

Hinweise für den Antragsteller

zum Antrag auf Soforthilfe für private Haushalte im Zusammenhang mit dem Juni-Hochwasser 2013

1. Der Antrag ist schriftlich und persönlich in dem für Sie zuständigen Ortsamt/Ortschaft zustellen.
2. Sie haben sich auszuweisen, vorzugsweise mit dem Personalausweis (oder auch vergleichbarer die Identität feststellenden Unterlagen).
3. Sie können den Antrag auch für im Haushalt lebende Familienangehörige stellen, sofern Sie dazu berechtigt sind. Hierzu reicht die Glaubhaftmachung auf dem Antragsformular.
4. Nach Bewilligung Ihres Antrags durch das Ortsamt/die Ortschaft erhalten Sie das Original und eine Kopie des Antragsformulars.
5. Die Auszahlung erfolgt in einer der drei Auszahlstellen während der Öffnungszeiten. Die Auszahlstellen sind auf dem Antragsformular vermerkt. Die angegebenen Sonderöffnungszeiten gelten vorerst nur für das erste Wochenende nach dem Hochwasser. Ansonsten gelten die regulären Öffnungszeiten des Orsamtes bzw. der Ortschaft.
6. In der Zahlstelle legen Sie jeweils das Original und die Kopie Ihres Antrages sowie unbedingt Ihren Personalausweis vor. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nur an den Antragsteller, der den Antrag unterschrieben und der sich ausgewiesen hat.
7. Sie erhalten den Ihnen bewilligten Betrag in bar ausgezahlt und bestätigen den Erhalt mit Ihrer Unterschrift. Sie erhalten eine Kopie; das Original verbleibt bei der Auszahlstelle.
8. Banküberweisungen werden nicht vorgenommen!